

Hinweise zur Vorpraxis

1. Grundsätzliches zur Vorpraxis

Studienbewerber und Studienbewerberinnen, die keine fachpraktische Ausbildung durchlaufen haben (z.B. Abiturienten) oder die Ausbildungsrichtung nach Abschluss der Fachoberschule bzw. Berufsoberschule wechseln, müssen vor Studienbeginn den Abschluss einer entsprechenden fachpraktischen Ausbildung oder eine dem gewählten Studiengang entsprechende praktische Tätigkeit (= Vorpraxis) nachweisen, sofern in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung oder anderen Satzungen der Hochschule Ingolstadt nichts anderes bestimmt ist. Die jeweilige Vorpraxis soll möglichst zusammenhängend abgeleistet werden.

(Studien- und Prüfungsordnungen sowie andere Satzungen der Hochschule Ingolstadt stehen im Internet unter <https://www.thi.de/hochschule/ueber-uns/hochschulorganisation/stabsstelle-recht> zur Verfügung)

Ausbildungsziel und Ausbildungsinhalt der Vorpraxis bestimmen sich nach den Ausbildungsplänen für die fachpraktische Ausbildung an den Fachoberschulen des Freistaates Bayern (§ 14 Abs. 3 der Immatrikulationssatzung THI).

Die Vorpraxis ist demnach entsprechend in Vollzeit zu erbringen. Teilzeitpraktika können ggf. angerechnet werden.

2. Dauer der Vorpraxis

Die Dauer der Vorpraxis richtet sich nach dem gewählten Studiengang (siehe jeweilige Studien- und Prüfungsordnung – SPO) und ist wie folgt gestaffelt:

KEINE Vorpraxis

- Autonomous Vehicle Engineering
- Betriebswirtschaft (Voll- und Teilzeit)
- Bio Electrical Engineering
- Biomedical Engineering
- Bio- und Medizininformatik
- Computational Life Sciences
- Computer Science and Artificial Intelligence
- Cybersicherheit
- Data Science in Technik und Wirtschaft
- Digital Business
- Flug- und Fahrzeuginformatik
- Global Economics and Business Management
- Informatik
- International Management
- Internationales Handelsmanagement
- Künstliche Intelligenz
- Life Science Management
- Medienpsychologie und Digital Business
- Nachhaltiges Bauingenieurwesen (SPO für WS 25/26)
- Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement
- Retail and Consumer Management
- Sustainable Civil Engineering
- User Experience Design
- Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftsingenieurwesen-Bau

6 Wochen

- Elektro- und Informationstechnik
- Elektrotechnik und Elektromobilität
- Engineering and Management
- Nachhaltiges Bauingenieurwesen (SPO für WS 22/23)
- Robotik
- Technisches Design
- Wirtschaftsingenieurwesen

8 Wochen

- Biomechanik
- Energiesysteme und erneuerbare Energien
- Energy Systems and Renewable Energies
- Fahrzeugtechnik
- Ingenieurwissenschaften
- Luftfahrttechnik
- Maschinenbau

Höhere Semester Bachelorstudiengänge:

Die Vorpraxis ist **entsprechend der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung** abzuleisten.

Duales Studium (Verbundstudium oder Studium mit vertiefter Praxis)

Die Vorpraxis wird durch den Vertrag über das entsprechende duale Studium ersetzt.

3. Inhaltliche Vorgaben

Während der fachpraktischen Ausbildung sollen dem Studienbewerbenden konkrete Vorstellungen und praktische Kenntnisse vermittelt werden. Da die Hochschule nicht nach Branchen, sondern nach Funktionsbereichen ausbildet, sollte innerhalb der einzelnen Praxisstellen auch ein Einblick in die verschiedenen Funktionsbereiche vermittelt werden.

Studiengänge: Elektro- und Informationstechnik, Elektrotechnik und Elektromobilität, Energiesysteme und erneuerbare Energien, Energy Systems and Renewable Energy, Engineering and Management, Fahrzeugtechnik, Ingenieurwissenschaften, Luftfahrttechnik, Maschinenbau, Robotik, Technisches Design, Wirtschaftsingenieurwesen, Nachhaltiges Bauingenieurwesen, Biomechanik

Einblick in die technische Arbeitsweise eines metallverarbeitenden oder elektrotechnischen Unternehmens nach folgendem Muster:

- Ausbildungsrichtung Technik von Fachoberschulen des Freistaates Bayern **oder**
- Bereich Metalltechnik: Selbständige Durchführung handwerklicher Grundarbeiten der Metallbearbeitung wie Messen, Anreißen, Feilen, Sägen, Bohren, Gewinde schneiden und das Kennenlernen von spanenden und spanlosen Fertigungsverfahren wie Drehen, Fräsen, Schleifen, Bohren, Hobeln sowie Schweißen und Härten von Stählen, CNC-gesteuerten Dreh- bzw. Fräsmaschinen und Regelung von Druckluft (Pneumatik), **oder**
- Bereich Bautechnik (nicht für Technisches Design): Grundlegende Verfahren im Baugewerbe wie Planlesen, Einmessen und Abstecken eines Bauwerks, einfacherer Schalungsbau, Mauerwerksbau (Aufbau von Innen- und Außenputz) und Holzbau (Anreißen und Ausarbeiten einfacher Holzteile bzw. -verbindungen), **oder**
- Bereich Elektrotechnik (nicht für Technisches Design): Selbständige Anwendung grundlegender Verfahren der elektrotechnischen Verarbeitung wie Messen elektrischer Größen, Abisolieren von Kabeln und Leitungen, Installation verschiedener Schaltungen und Stromkreise sowie Umwandlung von Strom in andere Energieformen durch elektronische Schaltungen und z.B. Anschluss von Elektromotoren und Spannungsverstärkung mit Offset und Mikroprozessortechnik, **oder**

zusätzlich **NUR** für die Studiengänge **Wirtschaftsingenieurwesen, Engineering and Management** und **Ingenieurwissenschaften**:

- Bereich Informationstechnologie: Programmierung und Testen von Softwareprogrammen und Teilfunktionen, Erfassung und Strukturierung von Anforderungen an Softwareprogramme, Administration von Unternehmenssoftware und Unternehmensnetzwerken, Analyse, Aufbereitung und Verarbeitung von Unternehmensdaten, Optimierung und Modellierung von Geschäftsprozessen, Implementierung von Software in Unternehmen (IT-Projektmanagement), Arbeit mit Anwendungssoftware des Digital Engineerings/Computer Aided Engineerings (z. B. CAD), Arbeit mit Anwendungssoftware im Bereich „Digitale Fabrik“

zusätzlich **NUR** für den Studiengang **Technisches Design**:

- Ausbildungsrichtung Gestaltung von Fachoberschulen des Freistaates Bayern **oder**
- Bereich Holzbearbeitung: Be- und Verarbeiten von Holz, Holzwerk- und sonstigen Werkstoffen (sägen, fräsen, hobeln, dreheln), Einrichten, Bedienen und Instand halten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen, Anlagen und Vorrichtungen; Herstellen von Teilen und Zusammenbauen zu Erzeugnissen, Behandeln und Veredeln von Oberflächen (lackieren, beizen), Durchführen von Montage- und Demontearbeiten **oder**
- Bereich Modellbau: Erstellen von Fertigungsunterlagen, Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen, Festlegen von Fertigungsverfahren, Einrichten, Bedienen und Instand halten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen; Anwenden von computergestützten Fertigungsverfahren, Herstellen von Modellen, Formen oder Modelleinrichtungen, Herstellen von Mustern, Prototypen oder Fertigungseinrichtungen, Ändern und Instandsetzen von Modellen, Modelleinrichtungen oder Fertigungseinrichtungen, Anwenden von Prüfverfahren

4. Formular zum Nachweis der abgeleisteten Vorpraxis

Die dritte Seite dieses Merkblattes dient Ihnen als Formular zur „Bestätigung über eine abgeleistete Vorpraxis“. Diesen Vordruck können Sie direkt von der Praxisstelle ausfüllen, **unterschreiben und stempeln lassen**, sofern Ihnen nicht bereits eine anderweitige entsprechende Bestätigung der Praxisstelle ausgestellt wurde (**diese ist dann ebenfalls von der Firma unterschreiben UND stempeln bzw. auf einem offiziellen Briefkopf der Firma ausstellen zu lassen**).

Die korrekt ausgefüllte Bestätigung ist anschließend zur Prüfung während des Studiums **über das Studierendenportal Primuss, form- und fristgerecht online einzureichen**.

Die Vorpraxis ist grundsätzlich **vor Studienbeginn abzuleisten**. Es ist jedoch auch möglich die Vorpraxis spätestens zu Beginn des vierten Studiensemesters abzuleisten, wenn in der SPO des jeweiligen Studiengangs nichts Anderes vorgesehen ist. Wenn möglich, ist die Vorpraxis in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten. Die Ableistung der Vorpraxis während der Vorlesungszeit kann versicherungsrechtliche Konsequenzen haben, daher ist eine Abklärung mit der Krankenkasse vorab nötig. Ein entsprechender Nachweis ist während des Studiums über das Studierendenportal PRIMUSS, form- und fristgerecht zu erbringen und online einzureichen.

